

## **Abschlag der Grundsteuer wird wieder fällig zum 15.2/15.5/15./8/15.11.**

Liebe Bürgerinnen und Bürger,  
wir weisen darauf hin, dass die Abschläge der Grundsteuer am 15.02.2024 / 15.05.2024 / 15.08.2024 / 15.11.2024 fällig werden. Die Höhe der Zahlungsraten ergibt sich jeweils aus dem letzten Grundsteuerbescheid (der Ihnen im Januar 2022 zugegangen ist). Für Jahreszahler gilt die Fälligkeit 01.07.2024.

Alle Zahlungspflichtigen, die der Gemeindekasse keine Abbuchungsermächtigung erteilt haben, werden dringend um rechtzeitige Zahlung gebeten, da sonst Säumniszuschläge und Mahngebühren festgesetzt werden müssen. Vielen Dank für Ihre pünktliche Überweisung.

**Die überwiegende Mehrheit** der Steuerpflichtigen nimmt bereits am Abbuchungsverfahren teil, das folgende Vorteile hat:

- die Abbuchung erfolgt automatisch und pünktlich zum Fälligkeitstermin sowie in der passenden Höhe
- es entstehen keine Mahngebühren und Säumniszuschläge
- für Sie besteht kein Risiko (da Sie jederzeit die erteilte Einzugsermächtigung widerrufen oder ändern können)
- Arbeitserleichterung durch automatische Zahlungszuordnung für die Abteilung Finanzwirtschaft

Das entsprechende Formular für das SEPA-Lastschriftmandat (für wiederkehrende Zahlungen) erhalten Sie online unter <https://www.ebersbach.de/media/files/Formulare/SEPA-Lastschriftmandat-wiederkehrende-Zahlungen.pdf>, mit Ihrem letzten Grundsteuerbescheid sowie bei der Stadtkasse. Bitte beachten Sie, dass Sie hier zwingend die Mandatsreferenz (das Buchungszeichen 5.0100.xxxxxxxx) angeben müssen, für das das SEPA-Lastschriftmandat gelten soll. Zudem benötigen wir das SEPA-Lastschriftmandat im Original unterschrieben vom Kontoinhaber/der Kontoinhaberin.